

Muster Netzanschlussvertrag Erdgas

zwischen dem Anschlussnehmer

Name **Mustermann
Max**

Adresse Musterstr. 1
12345 Musterstadt

Geburtsdatum* 12.12.1212

Kundennummer 12345678

- im Folgenden "Anschlussnehmer" genannt -

und der

SWE Netz GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
HRB 501004

- im Folgenden "Netzbetreiber" genannt -

*Pflichtangaben gem. § 4 Abs. 1 NDAV

1. Gegenstand des Vertrages

Der Netzbetreiber stellt den Netzanschluss für die Gasanlagen des Anschlussnehmers an folgender Anlagenadresse her und betreibt diesen:

12345 Musterstadt, Musterstraße 1

Die Anschlussanlage besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anschlussnehmeranlage. Sie gehört zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und steht in dessen Eigentum. Die Anschlussanlage des Netzbetreibers umfasst ausgehend von der Gasversorgungsleitung die Hausanschlussleitung und die Hauptabsperreinrichtung: im Hausanschlussraum des Gebäudes.

Der Netzanschluss beginnt an der Gasversorgungsleitung und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Als Eigentumsgrenze zwischen der Gasanlage und dem Netzanschluss wird folgender Übergabepunkt festgelegt: Ausgang der Hauptabsperreinrichtung im Hausanschlussraum.

Am Ende des Netzanschlusses wird folgende Leistung vorgehalten:

Gas	Anzahl der Anlagen	Art und Anzahl der geplanten Gasverbrauchseinrichtungen	Anschlusswert

Hausanschlussdimension: DN

Der Netzanschluss wird in der Druckstufe Niederdruck ND errichtet. Der maximale Betriebsdruck beträgt $p_{\max} = 100$ mbar und der minimale Betriebsdruck $p_{\min} = 18$ mbar.

2. **Kosten**

Für die Herstellung des Netzanschlusses hat der Anschlussnehmer einen Betrag in Höhe von EUR zu tragen, wobei sich die Aufschlüsselung der Kosten und die Zahlungsmodalitäten aus der Anlage 1 ergeben.

Diese Kosten werden pauschal berechnet. Ergeben sich im Zuge der Herstellung des Netzanschlusses Änderungen von Preisbestandteilen, auf denen die pauschalierte Kostenberechnung beruht, gilt eine Anpassung der Anschlusskosten gemäß Preisverzeichnis als ausdrücklich vereinbart.

3. **Rechnungslegung**

Die als Anlage 1 beigelegte Rechnung ist zwei Wochen nach Zugang der Information zur Fertigstellung des Netzanschlusses zur Zahlung fällig.

4. **Mess- und Steuereinrichtungen**

Der Standort der Messeinrichtung ist in Absprache mit dem Prüf- und Revisionsmeister des Netzbetreibers festzulegen. Die Technischen Hinweise GAS (THW Gas) sind zu beachten.

5. **Inbetriebsetzung**

Die Inbetriebsetzung der Netzanschlussanlagen setzt die vollständige Zahlung der Kosten der Herstellung des Netzanschlusses voraus.

Bis zur Inbetriebnahme ist in der Anschlussnehmeranlage ein geschlossenes Passstück eingebaut. Dieses wird bei der Inbetriebnahme durch den vom Netzbetreiber gelieferten und in dessen Eigentum stehenden Gasdruckregler ersetzt. Der Gasdruckregler wird durch den Netzbetreiber in die Anschlussnehmeranlage eingebaut.

6. **Vertragsbestandteile**

Der Anschluss an das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erfolgt aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) – in Kraft getreten am 08.11.2006 - einschließlich der Ergänzenden Bedingungen, der Technischen Hinweise Gas (THW Gas) und des Preisverzeichnisses des Netzbetreibers.

7. **Eigentümerwechsel**

Sofern nicht anders geregelt, bestätigt der Anschlussnehmer ausdrücklich, diesen Vertrag als Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstücks abzuschließen. Der Anschlussnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, bei einer Übertragung des Eigentums an der Gasanlage auf einen Dritten den Eigentumsübergang sowie Name, Adresse und Geburtsdatum des Erwerbers dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

8. Übertragung von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf Dritte übertragen werden. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge oder der Rechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz oder in sonstigen Fällen der rechtlichen Entflechtung des Netzbetriebs nach § 7 EnWG gehen die Rechte und Pflichten des Vertrages ohne Zustimmung über.

9. Datenverarbeitung/Datennutzung

Der Anschlussnehmer hat die beiliegenden Informationen zur Datennutzung erhalten und diese sind auch im Internet unter www.stadtwerke-erfurt.de und www.swe-netz.de veröffentlicht.

- Um zusätzlich von den Synergien der Stadtwerke Erfurt Gruppe profitieren zu können, bin ich damit einverstanden, dass mein Name, meine Anschrift und E-Mail-Adresse zu Zwecken der werblichen Ansprache per Post oder E-Mail auch an andere Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe weitergegeben werden dürfen.

10. Verbraucherbeschwerden

Entscheidungen des Netzbetreibers über Verbraucherbeschwerden können Sie unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. in einem Schlichtungsverfahren überprüfen lassen. Die Schlichtungsstelle Energie ist im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de oder unter der Adresse Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0, erreichbar. Der Netzbetreiber ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, SWE Netz GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefon: 0361 564-1777, Telefax: 0361 564-2409, E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-erfurt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Angebotsnummer/Datum /
Vertragskonto:

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SWE Netz GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, Telefax: 0361 564-2409, E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-erfurt.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen.

Angebotsnummer/Datum /
Vertragskonto:

12. Formerfordernisse

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Netzanschlussvertrages bedürfen der Schriftform. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Vorliegender Vertrag existiert in 2-facher Ausfertigung. Jede Partei erhält eine Ausfertigung. Der Netzbetreiber hält sich an dieses Vertragsangebot längstens drei Monate nach seiner Unterschriftsleistung gebunden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, dass er die unter dem Punkt "Vertragsbestandteile" genannten Unterlagen zusammen mit den Antragsunterlagen erhalten hat.

SWE Netz GmbH

Erfurt, , den _____

i. A.	i. A.	_____
.....	Anschlussnehmer
Sachbearbeiter	Sachbearbeiter	(Firmenstempel, Dienstsiegel)
Hausanschlüsse	Hausanschlüsse	

Zustimmung des Grundstückseigentümers, der nicht gleichzeitig Anschlussnehmer ist.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift
		(Firmenstempel, Dienstsiegel)

- Anlagen
- 0 - Informationen nach Artikel 13, 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung
 - 1 - Rechnung zum Netzanschlussvertrag
 - 2 - Erklärung zum Hausanschluss
 - 3 - Freistellungsbescheinigung